

Bericht	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb APH (Alten-u. Altenpflegeheime)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Annette Dämmer 563 389 549 annette.daemmer@aph.wuppertal.de
	Datum:	14.04.2023
	Drucks.-Nr.:	VO/0129/23 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
18.04.2023	Betriebsausschuss APH und KIJU	Entgegennahme o. B.
Quartalsbericht IV/2022 zur wirtschaftlichen Situation der APH - stationärer Bereich -		

Grund der Vorlage

Die Betriebsleitung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal ist gem. § 14 Abs. 2 und 3 der Betriebssatzung gehalten, Quartalsberichte zur wirtschaftlichen Situation des Eigenbetriebes vorzulegen.

Beschlussvorschlag

Der Betriebsausschuss APH und KIJU nimmt die Vorlage ohne Beschluss entgegen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Dr. Stefan Kühn

Gea Kirchner

Begründung

Die prognostizierten Zahlen für das laufende Geschäftsjahr 2022 stellen auf Basis des 4. Quartals 2022 eine Einschätzung der Geschäftslage dar; notwendige Abschlussbuchungen stehen noch aus.

Erlöse:

Per 31. Dezember 2022 liegt die Auslastung der Einrichtungen bei 89,66 Prozent. Nach Bekanntgabe zur beabsichtigten Auflösung der Einrichtung Obere Lichtenplatzer Straße/St. Anna Klinik sind zum 31.12.2022 nur noch 10 Bewohner*innen im Objekt untergebracht.

Die Neviandtstraße beherbergt zum Stichtag aufgrund angespannter Personalsituation insgesamt 141 Bewohner*innen.

Die Zuschüsse zu den Betriebskosten aufgrund der Möglichkeiten der Antragstellungen gem. Coronatestverordnung wurden ausgeschöpft.

Die sonstigen betrieblichen Erträge liegen deutlich unter Plan, da in der Planung für 2022 da Grundstücksverkäufe nicht realisiert werden konnten.

Der Gewinn der APH Service liegt aufgrund angepasster Verrechnungspreise immer noch leicht über Plan. Hier muss die Entwicklung im laufenden Geschäftsjahr aufgrund anzunehmender weiterer Preisanpassungen auf der Lieferantenseite und u.a. im Bereich der Beköstigung zu verzeichnen sind.

Aufwendungen:

Die Personalaufwendungen liegen oberhalb der Planungen für 2022. Alle bekannten Anpassungen sowie anteilig Umlage Altenpflege, Urlaubsgeld, Weihnachtsgratifikation, leistungsorientierter Anteile LOB, Beihilfen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft, Altersteilzeit usw. sind den gesetzlichen oder tariflichen Bestimmungen entsprechend umgesetzt.

Die Entwicklung 2022 auf den Beschaffungs- und Energiemärkten war bei Erstellung der Planung nicht vorherzusehen und der Planungsansatz 2022 für den Wirtschaftsbedarf ist auch unter Berücksichtigung von Energie-Soforthilfen u. ä. im Geschäftsjahr nicht auskömmlich.

Die Leistungsentgelte für Städtische Dienstleistungen werden im Verwaltungsbedarf dargestellt. Diese Dienstleistungen werden nur auf Basis nachvollziehbarer und tatsächlich erbrachter Leistungen abgerechnet. Die Aufwendungen steigen aufgrund der zwingend notwendigen Digitalisierung und liegen damit summarisch oberhalb der Planungsgröße für 2022.

Die Abschreibungen für das laufende Geschäftsjahr sind auf Basis des 4. Quartals 2022 2022 hochgerechnet. Durch Bauzeitenverzögerungen sind Fertigstellungen in Folgejahre verschoben und im Geschäftsjahr daher reduzierte Abschreibungen gegenüber dem Planansatz zu verzeichnen.

Instandhaltungsmaßnahmen wurden noch umgesetzt. Die ansteigenden Preise machten eine Überschreitung des Planansatzes erforderlich.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen bleiben unter der Planung für 2022. Dies liegt u. a. an noch nicht realisierten Grundstücksverkäufen und den dadurch nicht erforderlichen Abgängen im Anlagevermögen und nicht angefallenen zusätzliche Verkaufskosten.

Die Position Zinsen und ähnlichen Aufwendungen beinhalten Zinsen für Kapital, das über den Sonderhaushalt der Stadt zeitweilig zur Verfügung steht. Hierzu gehören zweckgebundene Landesdarlehen, die übergeleiteten Verbindlichkeiten von der Stadt sowie die aufgenommenen Kapitalmarktdarlehen. Darlehensneuaufnahmen wurden nicht umgesetzt.

Fazit:

Die Prognose zum Jahresergebnis 2022 weist aktuell einen Jahresfehlbetrag von 733 TEUR aus.

Eine Belastung des städtischen Haushaltes durch einen Betriebskostenzuschuss seitens der Stadt ist auch im Jahre 2022 auszuschließen. Zahlungsschwierigkeiten haben nicht bestanden.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Die Vorlage ist klimaneutral.

Anlage

Anlage 01 - Zahlen